

Abteilung/FB
Fachbereich 11**Datum**
29.08.2014**Status**
öffentlich**Az:** 11/900-200**Beratungsfolge:**Verwaltungsausschuss
Rat**Sitzungsdatum:**02.09.2014
18.09.2014zur Empfehlung
zum Beschluss**Richtlinie für die Annahme von Sponsoring durch die Stadt Schortens**Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte Richtlinie für die Annahme von Sponsoring durch die Stadt Schortens wird beschlossen.

Begründung:

Es wird auf die bisherige Beratung im Rat vom 25.03.2014 und vom 03.07.2014 verwiesen (SV-Nr. 11//1053 und 11//1053/1). Darauf wurde seitens der CDU-Fraktion am 04.07.2014 der Antrag gestellt, eine Sponsor-Richtlinie zu erarbeiten. Insbesondere sollten hier die Aspekte der ethischen Grundlagen, des Rahmens und der Zuständigkeit Berücksichtigung finden.

Die Verwaltung schlägt daher die anliegende Richtlinie in Ergänzung und Konkretisierung der mit Ratsbeschluss vom 03.07.2014 für anwendbar erklärten Antikorruptionsrichtlinie vor. Die obigen Hinweise des Antrages wurden aufgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, dass Sponsoring nur in Bereichen erfolgen soll, in dem sich die Stadt selber wirtschaftlich betätigt. Der Bereich Bildung und Erziehung soll von Sponsoring ausgenommen werden. Hier sollten nur Spenden angenommen werden, die mit keiner Gegenleistung verbunden sind. Das war auch Tenor der bisherigen Beratungen im Rat.

Die Zuständigkeit für die Einwerbung von Sponsoring soll federführend beim Fachbereich Marketing angesiedelt sein. In Abstimmung mit den Einrichtungsleitern ist dann ein einheitliches Auftreten nach außen gewährleistet. Der Fachbereich Marketing erarbeitet jährlich ein Sponsorenkonzept, welches möglichen Sponsoren zur Verfügung gestellt wird. Es stellt auch gleichzeitig Werbung für die Stadt und ihre vielfältigen Veranstaltungen dar.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung			
		<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt			

In diesem Konzept sind Mindestbeträge für Sponsoring ausgewiesen und dienen Interessierten als Richtschnur.

Es wird bewusst darauf verzichtet, in der Richtlinie bereits jetzt feste Preise zu definieren, die dann jährlich durch Ratsbeschluss angepasst werden müssten. Gerade in kreativen Bereichen sollte möglichst flexibel auf Änderungen im Markt reagiert werden können. Die Verwaltung muss die Erfahrungen aus der Einwerbung von Sponsorengeldern zukünftig einfließen lassen können. Die Entscheidung der politischen Organe ist durch Beschluss des jährlichen Konzeptes im Verwaltungsausschuss gewährleistet. Daneben sollte weiter die Möglichkeit bestehen, außergewöhnliche und für die Verwaltung nicht planbare Sponsoringangebote im Einzelfall durch den Verwaltungsausschuss bzw. ab 2.000 Euro durch den Rat entscheiden zu lassen.

Anlagenverzeichnis:
Richtlinien für Sponsoring
Sponsoringkonzept 2014